

erzbischöfl. Archiv zu Turin; Pergament doppelt so hoch als breit, ohne Rand, italienisch, doch nicht besonders gut, dünn, schlecht beschnitten. Linien sehr enge, mit dem Blei gezogen, sehr enge, gar kein Rand. Schrift soll ganz eine Urkunde repräsentieren, ist aber unverkennbar vom Anfang s. XIII mit allen damals gebräuchlichen Abkürzungen und Orthographie; die verlängerten Buchstaben sind freilich ganz in Ordnung, aber vgl. den lächerlichen Schreibfehler des *arcscellanus*! Siegel ist nie dagewesen, Rekognitionszeichen auch nicht. Monogramm viel breiter als hoch. Es ist gar kein Zweifel möglich daran, dass sie geschrieben ist s. XIII in. Dem Inhalt und Sprache nach scheint sie mir damals auch fabriciert'.

Von diesen Bemerkungen kommt hier für uns im wesentlichen nur die Zeitbestimmung, die Bethmann der Schrift zu teil werden lässt, in Betracht, denn da er 'Schrift des 11. und des 13. Jh. gewiss nicht mit einander verwechselte'¹, so geht schon hieraus hervor, dass A nicht von dem Schreiber von B C D herrühren kann, da dieser, wie ja zweifellos aus E zu schliessen ist, der Mitte des 11. Jh. angehören muss. A ist also in der Gestalt, wie es Bethmann noch vorlag und auch schon im 17. Jh. anscheinend allein erhalten war², rein äusserlich sicherlich eine Fälschung, insofern es sich möglicherweise für ein Original auszugeben suchte, sonst aber jedenfalls eine Kopie, wofür auch der Umstand spricht, dass das verlorene Pergament nie besiegelt gewesen ist³.

Dass nun die drei Diplome B C D und mit ihnen E wirklich von derselben Hand herrühren, ist ja vorläufig nur eine Behauptung. Der Beweis geschähe am einfachsten durch Beigabe von Facsimilereproduktionen, leider sind aber die uns zur Verfügung stehenden Facsimiles nicht durchweg zur Wiedergabe geeignet, und wir müssen uns daher mit der Beschreibung der charakteristischsten Eigen-

1) Bresslau, Jahrbücher Konrads II. a. a. O. 2) Die im Kopialbuch des Erzbistums Turin erhaltene Abschrift aus dem Ende des 17. Jh. geht ebenfalls auf den in A sehr verderbt und lückenhaft überlieferten Text zurück; das gleiche gilt von der von Guichenon benutzten Vorlage. 3) Danach wäre als ursprüngliche Vorlage von A (der Urschrift s. XIII) ein im 11. Jh. auf den Namen Konrads II. hergestelltes Diplom anzunehmen, und dass dieses wirklich von demselben Manne wie B C D E geschrieben war, dafür lassen sich in der späteren Ueberlieferung wenigstens noch einige orthographische Merkmale erkennen, so 'Kadelous' = B, statt des üblichen 'Kadelohus'; 'consiliarius' = D; 'disinvestire' = B, statt 'disvestire' (vgl. C 'dis vestire' in zwei Worten).